

Break the Isolation - Portraits aus dem Abschiebegefängnis

Ausstellungsbroschüre



Inhalt

Was ist Abschiebehaft?

Verbindung Asylkompromiss 92/93 bis heute

Abschiebehaft seit 1919

Wiederkehrende Elemente Postkolonialer Entwicklung

Portraits aus dem Abschiebegefängnis Darmstadt-Eberstadt

1 Jahr hessisches Abschiebegefängnis in Darmstadt - Versuch einer politischen Einordnung

Aus Tradition rassistisch

Widerständigkeit organisieren

Community for all - Solidarische Gemeinschaften statt Abschiebegefängnis

weiterführende Informationen

Unterstützungs- & Kontaktmöglichkeiten

Was ist Abschiebehaft?

Abschiebungshaft ist eine Verwaltungsmaßnahme. Sie wird nicht aufgrund einer Straftat angeordnet, sondern dient einzig der Sicherung oder Vorbereitung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländer*innen. Beantragt wird sie von den Ausländerbehörden oder der Bundespolizei bei den zuständigen Amtsgerichten, die dann über die Anträge entscheiden.

Bis 1990 kam das Instrument der Abschiebungshaft kaum zur Anwendung. Im Zuge der Einengung des Asylrechts wurde u.a. im Abschiebungshaftparagrafen der Passus eingefügt, dass der „begründete Verdacht“, dass die betroffene Person „sich der Abschiebung entziehen will“, ausreicht um Abschiebungshaft anzuordnen. 1992 wurden zusätzlich sogenannte zwingende Haftgründe eingeführt, wie unerlaubte Einreise; Umzug, ohne der Ausländerbehörde dies mitzuteilen; Nichterscheinen zu einem Abschiebungstermin; sonstiges „sich der Abschiebung Entziehen“; begründeter Verdacht, sich der Abschiebung entziehen zu wollen. Zwingend bedeutete, dass die Anordnung der Abschiebungshaft nicht mehr nur Ermessenssache der zuständigen Behörden war, sondern unter den bestimmten Umständen zwingend angeordnet werden musste. Von da an stieg die Anzahl der Abschiebehäftlinge sprunghaft an (bundesweit: 1992: 700; 1993: 2.600; 1994: 2.800; 1996: 1.900; 1997: 2.300). Ende 2014 war die Zahl der Abschiebungshäftlinge in Deutschland nach zwei folgenreichen Gerichtsurteilen rapide gesunken. Zum einen untersagte der Europäische Gerichtshof endgültig, Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten (JVA) zu vollziehen. Im zweiten Urteil entschied der Bundesgerichtshof, dass gegen Asylsuchende, die in einen anderen EU-Staat abgeschoben werden sollen, nicht pauschal wegen angeblicher „Fluchtgefahr“ Abschiebungshaft verhängt werden dürfe. Auf das letztere Urteil reagierte die Bundesregierung im Sommer 2015 mit der Verabschiedung eines Gesetzespakets, in dem u.a. Kriterien für die oben genannte Fluchtgefahr festgelegt wurden. Des Weiteren wurde der Ausreisegewahrsam eingeführt. Hierbei kann eine ausreisepflichtige Person ohne die oben genannten Haftgründe für bis zu zehn Tage inhaftiert werden. Auf das erste Gerichtsurteil (Trennungsgebot von Abschiebungshaft und JVA) wurde mit der Einrichtung mehrerer Abschiebungshaftanstalten auf Länderebene reagiert. Mittlerweile gibt es 13 solcher Einrichtungen in Deutschland. Fünf weitere sind geplant.

Seit März 2018 gibt es mit der Abschiebehafteinrichtung (AHE) Darmstadt-Eberstadt auch eine in Hessen. Sie ist zur Zeit ausschließlich für Männer vorgesehen und umfasst 20 Haftplätze. Diese sollen im Laufe des Jahres 2019 auf bis zu 80 ausgebaut werden. Die hessische Landesregierung aus CDU und GRÜNEN folgte damit dem 2015 aufgestellten Imperativ des damaligen Bundesinnenminister Thomas de Maizière: „Ein zentrales Anliegen aller staatlichen Stellen muss es sein, das erhebliche Vollzugsdefizit in der Aufenthaltsbeendigung abzubauen.“ Der Grundsatz solle dabei sein, dass die Haft „Ultima Ratio“ sei und vorrangig auf sogenannte freiwillige Ausreisen gesetzt werde. Wer doch inhaftiert werde, dem solle - so die hessische Landesregierung - ein „normales Leben minus Freiheit“ ermöglicht werden. Zynisch!

Verbindung sogenannter Asylkompromiss 92/93 bis heute

Zur Zeit sind laut UNHCR 68,8 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Diese Zahl war noch nie so hoch wie heute. Auch in Deutschland ist die Zahl der Geflüchteten vor allem seit dem Ausbruch des Krieges in Syrien und Irak stark angestiegen. Insgesamt leben in Deutschland 1,1 Millionen Menschen, die Schutz erhalten haben. Hinzu kommen 296.000 Menschen, die auf eine Entscheidung im Asylverfahren warten oder gegen einen Beschluss des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geklagt haben und 107.000 Menschen mit einer Duldung, deren Asylgesuch abgelehnt wurde, die aber nicht abgeschoben werden können.

Auch Anfang der 1990er sind - v. a. nach den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien - viele Menschen nach Deutschland geflohen. Mit steigenden Zahlen sind auch die Gewalttaten, Morde und Pogrome gegen Asylsuchende gestiegen. 1992 wurde als Reaktion auf diese Gewalttaten von CDU/CSU, FDP und SPD der sogenannte Asylkompromiss beschlossen. In ihm wurden die Rechte von Geflüchteten massiv beschnitten. Neben der oben beschriebenen Ausweitung der Abschiebehaft, wurde das Prinzip der „sicheren Drittstaaten“ und der „sicheren Herkunftsstaaten“, das Flughafenverfahren und das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt.

Das Prinzip der „sicheren Drittstaaten“ machte es möglich Asylsuchende allein deshalb abzulehnen, weil sie auf ihrer Flucht bereits einen nach der Definition der deutschen Bundesregierung „sicheren“ Staat durchquert hatten. Diese Regelung fand später als Dublin-Verordnung ihren Weg in das EU-Recht und schaffte in Deutschland das Recht auf Asyl nach Art.16a GG faktisch ab.

Beim Prinzip der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ ging die Regierung sogar noch weiter und deklarierte Staaten, aus denen Menschen fliehen, als „sicher“ um ihnen in Deutschland Schutz zu verweigern (Stand Mai 2019: Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien, Kosovo, Ghana und Senegal. Geplant: Marokko, Algerien, Tunesien, Georgien).

Im ebenfalls neu eingeführten Flughafenverfahren wurden Menschen, die ohne Ausweispapiere oder aus den als „sicher“ deklarierten Staaten einreisten und Asyl suchten, innerhalb von 2 Tagen in einem beschleunigten Verfahren abgefertigt, um sie schnellstmöglich wieder abschieben zu können.

Des Weiteren wurde das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt. Die Leistungsgewährung erfolgte nun außerhalb der Sozialhilfe. Dies hatte eine deutliche Leistungsabsenkung, das Sachleistungsprinzip, schlechtere medizinische Versorgung und Einweisung in meist schwer erreichbare Lager zur Folge.

Dem „Asylkompromiss“ lag das Ziel zu Grunde, die Lebensbedingungen der um Schutz suchenden Menschen in Deutschland so schlecht wie möglich zu gestalten, damit diese möglichst von alleine Deutschland wieder verließen. Ähnliches ist nun auch seit 2014 zu beobachten. Kein Tag vergeht, ohne dass das Thema Asyl einen exponierten Platz in den Nachrichten erhält. Rassistische und nationalistische Bewegungen wie PEGIDA formieren sich, ebenso wie deren parlamentarische Vertretung in Gestalt der AFD. Brandanschläge und sonstige Gewalttaten gegen Geflüchtete nehmen stark zu und die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD – unterstützt von den GRÜNEN im Bundesrat – verschärfen vom Sommer 2015 fortlaufend die asyl- und aufenthaltsrechtlich relevanten Gesetze.

Abschiebehaft seit 1919

Das erste Mal wurde Abschiebehaft in Deutschland 1919 in herkömmlichen Gefängnissen in Bayern praktiziert. Abgeschoben werden sollten vor allem Jüd*innen aus Osteuropa.

Das erste Abschiebegefängnis wurde 1920 in Ingoldstadt eingerichtet, gefolgt von Stargard/Pommern und Cottbus-Sielow/Ostpreußen. Die Abschiebegefängnisse wurden offiziell als “Konzentrationslager” bezeichnet.

Im Jahr 1932 wurde die Ausländerpolizeiverordnung eingeführt in dieser wurden Regelungen zur Ausweisung festgelegt. Vor 1932 gab es in Preußen keine einheitliche Ausweisungspolitik. 1938 wurde die Verordnung durch Heinrich Himmler (Politiker der NSDAP) ausgeweitet. Mit dem Zusatz “Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden”. Die Erweiterung ermöglichte die „Polenaktion“ vom 28.-29.10.1938, in dieser wurden 18.000 polnische Jüd*innen in Abschiebehaft gesperrt, um eine schnellere Ausreise zu ermöglichen.

Die Ausländerpolizeiverordnung, wurde 1951 wortwörtlich aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung von der BRD übernommen. Begründet wurde es damit, dass diese nun von “einem demokratischen Geist durchdrungen sei” und “formal-rechtlich korrekt zu Stande gekommen ist”. 1965 wurde die Ausländerpolizeiverordnung von dem Ausländergesetz abgelöst und die Haftdauer auf maximal ein Jahr begrenzt.

Wiederkehrende Elemente Postkolonialer Entwicklung

Behandelt man die Themen Flucht, Asyl und Abschiebungen ist es unerlässlich auch Fluchtursachen in den Blick zu nehmen. In der öffentlichen Diskussion in Deutschland werden grob drei Gründe aufgezählt: Krieg, politische Verfolgung und Armut. Krieg gilt sowohl öffentlich als auch rechtlich als legitimer Grund um Schutz in einem anderen Land zu suchen. Der Grund der politischen Verfolgung hingegen obliegt Schwankungen der jeweils aktuellen politischen Stimmung. Rechtlich

gelten Menschen, die aufgrund ihrer – zum Teil zugeschriebener – ethnischen Zugehörigkeit (Rassismus), Religion, sexueller Orientierung, ihres Geschlechts oder ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden, als politisch Verfolgte (Art.16a GG; §60 Abs.1 AufenthG; Art.1 Genfer Flüchtlingskonvention). Die politische Verfolgung kann nur nach den bürokratischen Regeln im Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt werden. Hier gibt es diverse Möglichkeiten und Spielraum wie Entscheidungen durch die jeweiligen Regierungen beeinflusst werden können. Darüber hinaus muss politische Verfolgung immer individuell belegt (je nach gesellschaftlicher/politischer Stimmung reichen mehr oder weniger Belege) werden. Dass man aus einer Diktatur geflohen ist, über die allgemein bekannt ist, dass sie Menschen politisch verfolgt, reicht allein nicht aus. Schließlich würden sie nicht verfolgt werden solange sie sich an die Begebenheiten in dieser Diktatur hielten.

Als dritter Fluchtgrund wird Armut genannt. Diese wird weder in der öffentlichen Diskussion noch rechtlich als Schutzgrund anerkannt. Im Gegenteil werden Etikettierungen wie Armuts-/Wirtschaftsflüchtlinge oder sichere Herkunftsstaaten zur Denunziation und zur rechtlichen Diskriminierung verwendet. Diesen Menschen wird in der öffentlichen Diskussion oft unmoralisches Verhalten und Faulheit/Arbeitsverweigerung vorgeworfen: Sie sollten besser in ihren Ländern bleiben, dort hart arbeiten, das Land aufbauen, anstatt die deutschen Sozialsysteme auszunutzen. Rechtlich wurden für Menschen aus den von der Bundesregierung definierten sogenannten sicheren Herkunftsländer eine umfassende Schlechterstellung bei Unterbringung, Sozialleistungen, Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Bildung verankert.

Was alle drei öffentlich verhandelten Fluchtursachen gemeinsam haben ist die Fokussierung auf die Situation im „Hier und Jetzt“ der Herkunftsländer. Die historische Entwicklung wird außer Acht gelassen. Die Fragen weshalb es in bestimmten Ländern (dauerhafte) kriegerische Auseinandersetzungen gibt, warum jahrzehntelang despotische Regime an der Macht sind und warum Volkswirtschaften es nicht schaffen dauerhaft Grundbedürfnisse ihrer Bevölkerungen zu befriedigen, werden nicht gestellt.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden große Teile des globalen Südens dekolonisiert. Dies erfolgte entweder durch Antikoloniale Befreiungs-

kriege der lokalen Bevölkerung gegen die Kolonisatoren oder dadurch, dass die Kolonialmächte sie in die Unabhängigkeit „entließen“. Dieser Schritt folgte nicht aus der Einsicht, dass die Kolonialisierung ein schwer in Worte zu fassendes mörderisches Verbrechen war, sondern aus der Mischung verschiedener Faktoren: aufflammende Aufstände der Lokalbevölkerung, Beispiele von verlorenen Kolonialkriegen, internationaler Druck und wachsende Unzufriedenheit der Bevölkerung in den Kolonialstaaten mit der Kolonialpolitik.

Die politische Unabhängigkeit war aber nicht verbunden mit einer ökonomischen Unabhängigkeit. Die kolonisierten Ökonomien waren jahrelang ausschließlich auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Kolonialmächte ausgerichtet. Für den Aufbau einer Ökonomie, die die Grundbedürfnisse der eigenen Bevölkerung befriedigen kann, brauchte es in großem Umfang Geld und Know-How. In den Zeiten des Kalten Krieges wollten die Westmächte nicht riskieren, dass die Sowjetunion ihr Einflussgebiet erweitern konnte und stellten oft Kredite zur Verfügung. Sie ließen Fabriken bauen, sicherten sich aber gleichzeitig die Rechte zur Ausbeutung der entsprechenden Rohstoffe. Rohstoffe kann niemand selbst produzieren. Sie sind somit meist die einzige Möglichkeit für Länder des globalen Südens an Devisen zu kommen, mit denen sie ihre Auslandsschulden begleichen können. Durch das System der Kreditvergabe mit gleichzeitigem Ausbeutungsrecht der natürlichen Ressourcen wurden die ehemaligen Kolonien in neue (ökonomische) Abhängigkeitsverhältnisse getrieben.

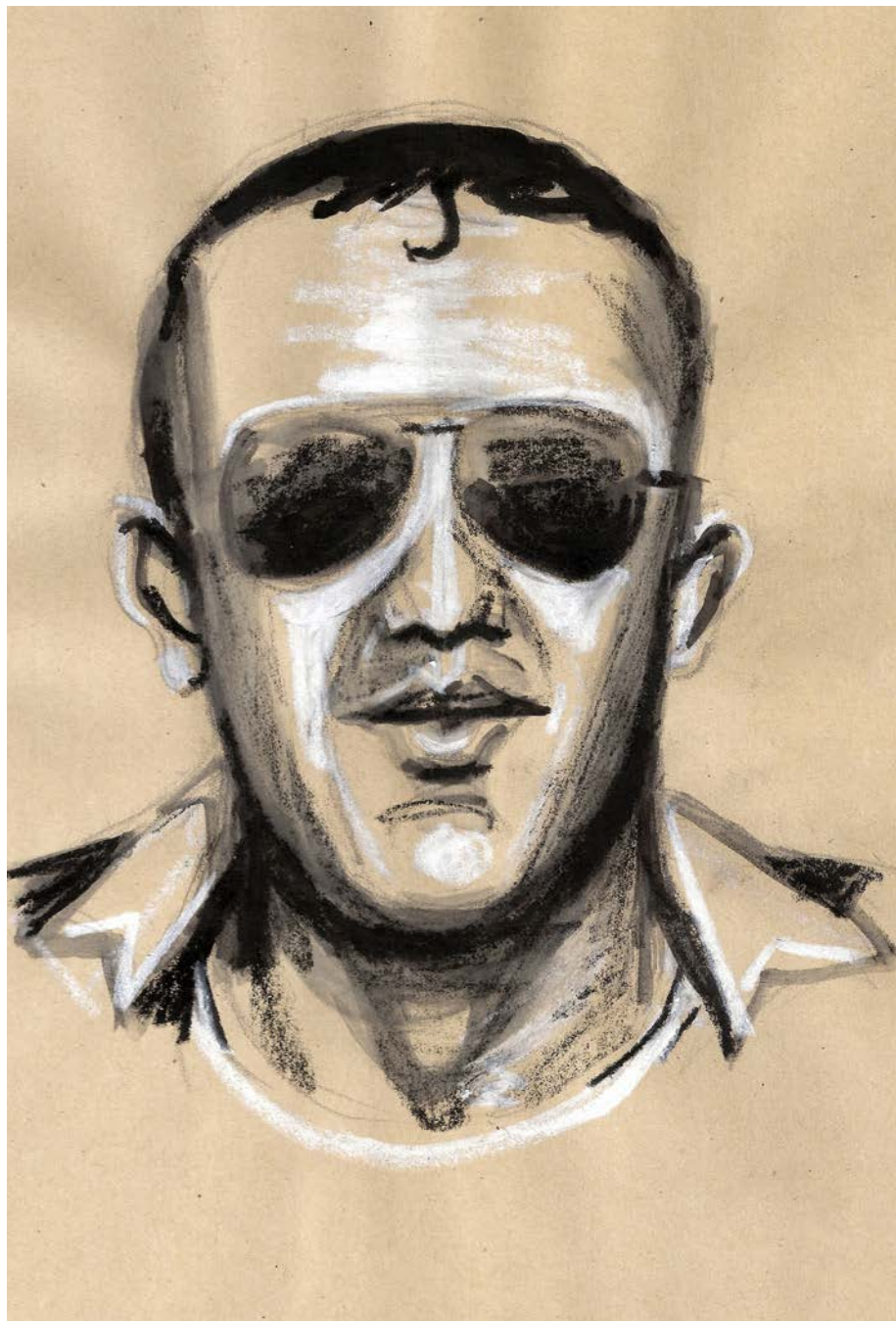
Die ökonomischen Abhängigkeiten wurden und werden über die Jahre immer wieder durch neue Abkommen verfestigt. Dabei werden die Staaten des globalen Südens auf die neoliberale Wirtschaftsform getrimmt. Durch Privatisierungen und den Wegfall von Schutzzöllen, kann die (ohnehin nicht sehr große) heimische Industrie nicht im Konkurrenzkampf mit den Firmen des globalen Nordens bestehen und wird ruiniert. In den konkreten (Finanzierungs-)Programmen geht es in der Regel nur um strukturelle Anpassungsmaßnahmen, Wirtschafts- und Haushaltsreformen. Menschenrechtsverletzungen in despotisch regierten Ländern finden meist keine Erwähnung. Der Akzent liegt auf politischer Stabilität im Sinne von Investitionssicherheit zu Lasten von demokratischen Prinzipien. Die Diktaturen nutzen die Finanzhilfen für den Ausbau ihrer Klientelwirtschaft und das Unterzeichnen von Menschenrechtsabkommen als demokratisches Feigenblatt. Zivilgesell-

schaftliche Organisationen, die wirklich an einer demokratischen Entwicklung interessiert sind, werden meist nicht in diese Abkommen oder Programme miteinbezogen. Die reichen Länder des globalen Nordens geben die Wirtschaftsstrukturen vor, dafür behalten die anderen Staatsregierungen die „Souveränität“, mit ihrer Bevölkerung nach Belieben umzugehen und jede demokratische Reform abzulehnen.

Diese historisch gewachsene Abhängigkeit vom Kolonialismus bis heute wird zumeist von offiziellen Stellen und auch den Medien ignoriert. Statt sie aufzuarbeiten und ihr entgegenzuwirken, erfahren die Menschen aus den ehemaligen Kolonien unentwegt Rassismus:

„Diese Gesellschaften seien nun mal nicht aufgeklärt und können deshalb Demokratie gar nicht leben.“

Dieser Diskurs hilft, dass die enge Zusammenarbeit der eigenen westlichen Staaten mit diesen Despoten verschleiert wird. Man wäscht sich moralisch rein. Wehren sich aber große Teile der Bevölkerung gegen ihre Despoten, wie zum Beispiel während des arabischen Frühlings, werden sie vom Westen im Stich gelassen. Waffen und Aufstandsbekämpfungsmaterial werden in großem Umfang vom Westen an Diktatoren verkauft. Sehen die Menschen als einzigen Ausweg aus dem Teufelskreis ihrer Länder die Flucht/Migration nach Europa, werden sie wie zuvor schon beschrieben als „Wirtschaftsflüchtlinge“ diffamiert. Sie müssten sich mehr anstrengen und ihr Land aufbauen anstatt nach Europa zu kommen. Ihnen wird unterstellt, sie wollten in Europa einzig auf Kosten der Sozialsysteme leben. Neben der Verschleierung der internationalen politischen Zusammenhänge kann so die Verantwortung für das Elend moralisch auf die geflüchteten Subjekte geschoben werden. Wenn sie sich nur anstrengen würden, wäre es in ihrem Land auch lebenswert. Gleichzeitig dient diese Argumentation der Legitimierung, die Rechte von Geflüchteten in Deutschland und Europa massiv einzuschränken. Diese Einschränkung der grundlegenden Rechte (Verweigerung des Existenzminimums und angemessener gesundheitlicher Versorgung, die Lagerunterbringung etc.) soll Druck erzeugen, damit die Menschen nicht mehr kommen oder „freiwillig“ zurückkehren.



Mohamed C.

geboren in Midar/Marokko

38 Jahre

inhaftiert vom 17.10.2018 bis zum 12.11.2018 – 26 Tage

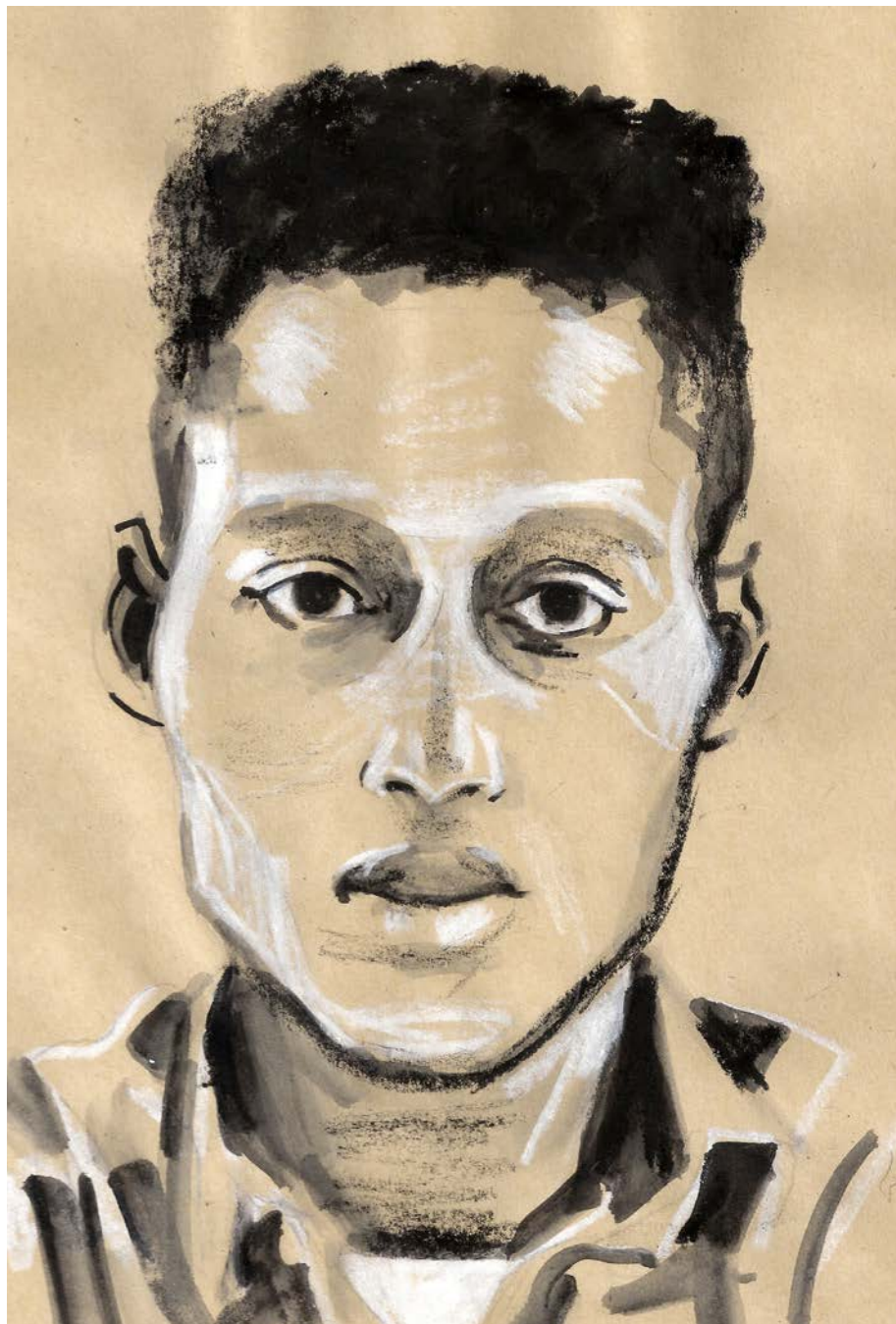
Mohamed ist Mitglied der Protestbewegung Hirak Rif. Sie entstand im Oktober 2016 im nordmarokkanischen Al-Hoceima nach dem Tod des Fischers Mouhcine Fikri. Sein Fischfang wurde von lokalen Beamten in eine Müllpresse geworfen. Beim Versuch seinen Fischfang zu retten, kam Mouhcine Fikri zu Tode. In der nordmarokkanischen Rif-Region leben überwiegend Berber*innen. An dem Tod Fikris entzündete sich die Wut eines Großteils der ansässigen Bevölkerung, die unter struktureller Diskriminierung und Unterdrückung leidet. In Al-Hoceima und den umliegenden Orten fanden daraufhin nahezu täglich Demonstrationen mit tausenden Teilnehmer*innen statt. Sie forderten eine konsequente Aufklärung des Todes Fikris und eine Anklage der Verantwortlichen; den Bau eines Krankenhauses und einer Universität; ein Ende der Korruption im Staatswesen und die Demilitarisierung der Rif-Region. Die Proteste verliefen stets gewaltlos seitens der Protestierenden. Doch das marokkanische Regime um den König Mohammed Ben Al-Hassan, der seit 1999 als Alleinherrscher regiert, ging nicht auf die Forderungen ein, zerschlug die Demonstrationen und nahm Hunderte fest. Im Anschluss wurden 53 Personen – auch Journalist*innen – zu Haftstrafen zwischen einem und 20 Jahren verurteilt.

Hirak Rif demonstriert auch in Frankfurt, Düsseldorf, Den Haag und Brüssel, um auch der europäischen Bevölkerung klar zu machen, dass Marokko kein sicheres Land, sondern eine unterdrückende Diktatur ist. Die EU und Deutschland beschwichtigen bzw. ignorieren die Proteste. Ihnen liegt mehr an der Partnerschaft mit dem marokkanischen Regime, dass ihnen Rohstoffe liefert, ein Abnehmer ihrer Waren ist und hilft Migrationsbewegungen vom afrikanischen Kontinent nach Europa zu bekämpfen. Statt in Deutschland politisches Asyl zu bekommen, sollte Mohamed nach Marokko abgeschoben werden und wurde in der AHE Darmstadt inhaftiert.

„Mein Asyl ist abgelehnt. Sie sagen Marokko ist ein stabiles Land. Marokko ist ein Phosphatland und hat Fischerei, deswegen ist es stabil. Sie

schreiben das alles in der Ablehnung. Aber wem gehört das Phosphat? Das gehört alles dem König. In Marokko hat einer mal gesagt: „Wir brauchen ein Krankenhaus.“ Er hat 20 Jahre Haft bekommen. [...] Wir sind aus dem Norden, dem Volk der Berber. Man kann da nicht die Wahrheit sagen. Es gibt viele Sachen, aber Menschenrechte gibt es da nicht. [...] Sie sagen, Marokko ist stabil, aber warum gehen dann alle weg nach Spanien, Frankreich, Deutschland, USA? Warum sollte ich nach Europa gehen, wenn es in Marokko gut ist?“

Aufgrund einer Beschwerde vor dem Landgericht Darmstadt wurde Mohamed aus der Haft entlassen und lebt nun wieder in Frankfurt.



Khadar A. M.

geboren in Mogadischu/Somalia

32 Jahre

inhaftiert vom 04.03.2019 bis zum 13.05.2019 – 71 Tage

Khadar ist seit 2015 in Deutschland. Zuvor befand er sich zwei Jahre in Italien. Dorthin soll er nun abgeschoben werden, obwohl mittlerweile sein Lebensmittelpunkt in Deutschland ist. In Italien leben die meisten Geflüchteten unter prekären Bedingungen in großen Lagern oder auf der Straße. Sie haben nur sehr schwierigen Zugang zu medizinischer Versorgung. Im Oktober 2018 wurde zudem der humanitäre Schutzstatus durch das Salvini-Dekret abgeschafft. Das heißt, er wird weder Unterkunft, noch medizinische Hilfe, noch Sozialleistungen bekommen.

In Deutschland hat er so gut es ging deutsch gelernt. Khadar arbeitete als Bauhelfer und ehrenamtlich im Umsonstladen in Friedberg. Zudem unterstützte er Freund*innen und Bekannte bei handwerklichen Arbeiten. Khadar lebte sich in Friedberg gut ein und zeichnete sich durch Hilfsbereitschaft und großes Engagement in seiner Gemeinschaftsunterkunft aus. Nachdem ihm seine Arbeitserlaubnis entzogen wurde, erledigte er in der Gemeinschaftsunterkunft viele Tätigkeiten unentgeltlich. Durch das Arbeitsverbot musste er auch einige Arbeitsangebote ablehnen.

Nachdem Khadar für einen Identitätsnachweis mehrmals in Berlin bei der somalischen Botschaft war, wurde ihm seitens Polizei eine baldige Ausstellung einer Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde in Aussicht gestellt. Das ist allerdings bis heute nicht erfolgt.

Für den Lebensunterhalt seiner islamisch verheirateten Frau und ihrer zwei Kinder wäre Khadar gerne aufgekommen. Eine standesamtliche Hochzeit, die dann auch vom deutschen Staat anerkannt ist, ist ihnen nicht möglich, da ihre Papiere nicht anerkannt werden. Stressbedingt brachte seine Frau einen Tag nach seiner Inhaftierung ihr zweites Kind zur Welt. Auch für den zweijährigen Sohn seiner Frau ist Khadar eine Vaterfigur geworden, obwohl er nicht der leibliche Vater ist.

Khadar wurde am 04.03.2019 früh morgens gegen 6 Uhr aus seiner Gemeinschaftsunterkunft in Friedberg von der Polizei abgeholt. Die Beamt*innen brachten ihn direkt zum Flughafen Frankfurt, von wo er nach Italien abgeschoben werden sollte. Da Khadar wiederholt äußerte, nicht nach Italien fliegen zu wollen, verweigerte der Pilot seine Mitnahme. Die Beamt*innen nahmen ihn in Gewahrsam und er kam in Abschiebehaft, wo er sich seitdem befindet.

Am 13.05.2019 wurde Khadar nach Italien abgeschoben.



Johnny D.
geboren in Khinshasa/DR Kongo
42 Jahre
inhaftiert vom 20.03.2019 bis zum 26.03.2019 – 6 Tage

2003 ist Johnny mit seiner Familie nach den sogenannten Kongo-Kriegen (1996-97 und 1998-2003) aus der DR Kongo nach Kapstadt/Südafrika geflohen, wo sie einen Schutzstatus als politisch Verfolgte bekommen haben. Diese Kriege, in denen sich der Diktator Mobutu Sese Seko und verschiedene oppositionelle Gruppen gegenüberstanden, hatten schwerwiegende sozioökonomische Auswirkungen auf das Land. Wirtschaft und Sozialsysteme, die bereits vor dem Krieg am Boden lagen, brachen völlig zusammen, ganze Landstriche wurden weitgehend entvölkert. Die Zahl der Opfer ist unbekannt. Schätzungen gehen von mehr als drei Millionen indirekter Kriegsopfer aus. Johnnys Vater engagierte sich in der Opposition. Er und Johnnys Mutter wurden getötet. Verfolgt wurde daraufhin die gesamte Familie. In Kapstadt konnte er sich mit seiner Frau und seinen mittlerweile vier Kindern ein neues Leben aufbauen. 2018 kam er allerdings in einen Konflikt mit Mitgliedern einer Bande, die ihn umbringen wollten. Weder Polizei noch eine andere Institution halfen ihm. Da sein Leben in Gefahr war, ist er von Kapstadt per Flugzeug nach Frankfurt geflohen. Anstatt dem Schutzsuchenden Schutz zu gewähren wurde er von den deutschen Behörden drei Monate im Abschiebungsgefängnis des Transitbereichs am Flughafen Frankfurt gefangen gehalten. Sein Asylantrag wurde im Schnellverfahren abgelehnt, ohne dass auf Dokumente aus Südafrika, die seine Verfolgung belegen, gewartet wurde. In Kapstadt brachen die Bandenmitglieder derweil in Johnnys Haus ein. Sie bedrohten seine Töchter und seine im siebten Monat schwangere Frau, woraufhin sie eine Frühgeburt erlitt und das Baby kurz darauf im Krankenhaus verstarb. Als Johnny davon hörte, wollte er sich umbringen.

Vom Frankfurter Abschiebungsgefängnis sollte Johnny zwei Mal in die DR Kongo abgeschoben werden. Die Behörden ignorierten schlicht, dass er international als politischer Flüchtling anerkannt wurde und somit unter keinen Umständen in das Land, in dem er verfolgt wurde und wo ihm weitere Verfolgung droht, abgeschoben werden darf.

Die erste Abschiebung scheiterte, da Johnny im Flugzeug auf seine unrechtmäßige Abschiebung aufmerksam machte und der Pilot sich daraufhin weigerte, sich an der Abschiebung zu beteiligen. Der zweite Abschiebungsversuch erfolgte mit Polizeibegleitung:

„Ich wurde wie ein Schwerverbrecher abgeführt. Sie haben mir Handschellen und Fußfesseln angelegt. Ich konnte mich nur in Trippelschritten bewegen. Über meinen Kopf haben Sie einen schwarzen Sack gestülpt, so dass ich nichts mehr sehen konnte.“

Das Flugzeug hob ab und landete in Casablanca/Marokko. Doch das Anschlussflugzeug nach Khinshasa/DR Kongo wurde verpasst und Johnny wurde wieder nach Frankfurt geflogen. Aufgrund der Beschwerde gegen die Inhaftierung in Frankfurt, wurde Johnny auf Anweisung des Gerichts freigelassen. Er kam zunächst nach Gießen und dann nach Bad Karlshafen in eine Unterkunft für Asylsuchende. Mit Hilfe seiner Anwältin versuchte er vor Gericht eine Anerkennung auf Asyl zu bekommen. Er lebte sich dort ein, fand neue Freund*innen und besuchte jeden Tag einen Deutsch-Kurs. Er organisierte weitere Dokumente aus Südafrika für sein Gerichtsverfahren. Am 09.04.19 war ein weiterer Termin mit seiner Anwältin vereinbart, um die neuen Dokumente zu besprechen. Doch wieder wurde er eines Morgens ohne Ankündigung, ohne Strafanzeige, ohne dass er irgendetwas getan hätte, von der Polizei festgenommen und zum Amtsgericht Kassel/Hofgeismar gebracht, wo er zu Abschiebungshaft verurteilt wurde. Selbst vor Gericht hielten es die deutschen Behörden nicht für nötig, ihm den Haftantrag der Ausländerbehörde zu überreichen. Es wurde ihm keine Chance gegeben, nachzuvollziehen warum er vor Gericht stand. Vom Amtsgericht aus wurde er direkt in die Abschiebehafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt gebracht.

„Ich hätte das nicht gedacht, dass es so etwas in Deutschland gibt. Ich habe noch nie etwas Schlimmes getan. Ich war noch nie im Gefängnis. Nur hier in Deutschland. In Südafrika kommt man in so ein Gefängnis nur wenn man ein schweres Verbrechen begangen hat. Ich will hier einfach nur so schnell wie möglich raus.“

Am 26.03.19 wurde Jonny in die DR Kongo abgeschoben.

Mittlerweile befindet er sich wieder bei seiner Familie in Südafrika.

Am 06.05.2019 wurde festgestellt, dass er sich zu Unrecht in Haft befand. Johnny versucht nun Schadensersatz für die Inhaftierung zu bekommen.



Adem K.

geboren in Alzenau/Deutschland

34 Jahre

inhaftiert vom 31.05.2018 bis zum 01.09.2018 – 93 Tage

»Sehr geehrter Damen und Herren,
es geht um die zustände der abschiebehaft darmstadt. Ich bin seit 9 tagen in der abschiebehaft. Es ist eine reine verwaltungsangelegenheit, keine strafsache. Ich bin aktenkundiger herzpatient der jeden tag 7 tabletten zu sich nimmt. Meine herzpumpfunktion ist bei 28 Prozent. Laut den Ärzten habe ich eine lebensdauer zwischen 9 bis 13 jahren. Ich bin 1984 geboren in alzenau. Die Ernährung ist katastrophe. Man bekommt morgens brot mittags um 12 Uhr warmes dampfessen und abends Brot. In der einkaufsliste gibt es nur salzgebäck und süssgebäck. Eine spalte deutscher Zeitschriften die aber hier in der bschiebehaft null sinn ergeben, da es selten vorkommt das einer wie ich hier seine verwaltungssache abwarten tut der die deutsche Sprache beherscht. Es gibst kein Obst und Gemüse. Kein Quark oder Brot Aufstrich. 70 Prozent der in Gewahrsam gebrachten Menschen sind muslimischer Abstammung. Jeder achtet auf kosher (helal) Fleisch. Es gibst keine möglichkeit kosher helal Fleisch zu kaufen beim Einkauf oder von der Einrichtung. Wir sind gezwungen wegen unserem glauben uns als vegetarisch eintragen zu lassen damit wir unseren glauben mit dem besten willen weiter führen können.

Wir sind in 4 wohngruppen eingeteilt. Jede Wohngruppe besteht aus 5 Menschen. Es gibst 2 gemeinschaftswc's und eine Dusche. Der Flur ist 17 schritte lang. Das ist unser Aufenthaltsort wenn wir mal uns bewegen wollen. 5 menschen mit unterschiedlichen Kulturen die in einem Gang der 17 schritte lang ist auf und ab laufen. Von jedem die Laune ist bedrückt, da das essen nicht passt und keiner Einkaufen kann um sich gesund zu ernähren. Es gibst wenn es passt von den Bediensteten (Polizei oder Justizbeamten/in) einmal am Tag eine Freistunde (Hofgang). Es kommen auch Tage vor wo es keine Freistunde gibt. Es heisst entweder Freistunde oder Freizeit. Also das heisst, wir dürfen entweder eine Stunde in die Freizeit wo es ein Tischtennis und ein Tischfussball gibt und eine gemeinschaftsküche (die aber nichts bringt da es kein Essen gibst was man kaufen kann) oder wir dürfen eine Stunde in den abgesperrten Hof. Das wars. Ansonsten heisst es 23 Stunden in seinen

Wohngruppen aufhalten.

Es gibt per Antrag die Möglichkeit das 2 Inhaftierten für 20 MAN Kochen dürfen. Das läuft per Antrag und dazu muss es wieder erst passen das genug Personal vorhanden ist. Ich bin nun seit 9 Tagen hier und es gab aufgrund meines Antrages ein Kochen, wo ein mitinhaftierter und ich für 20 MAN gekocht haben. Die Menschen waren so dankbar und hatten alle ein lächeln im Gesicht. Man sieht es den Leuten an das dieses Essenproblem die fertig macht. Das die Entziehung der Freiheit den Umständen entsprechend den Menschen kaputt macht. Wenn es vernünftiges Essen genau so wie öfteres gemeinsames Kochen genauso wie eine erweiterte Einkaufsliste genau so wie mehr Freizeit Sport Aktivitäten gibt, wäre das Verhältnis viel lockerer. Die Menschen die hier auf ihre Abschiebung oder Entlassung in Deutschland warten haben alle eine lange Reise hinter sich mit vielen Qualen und Verlusten. Mit enormen Kosten. Das sind Menschen die keine Straftat begangen haben sondern die Chance nutzen wollen ein besseres Leben zu führen. Das ist das Recht für jeden Menschen auf diesem Planeten. Egal welcher Herkunft. Wenn man ihn hier schlimmer behandelt wie einen Strafgefangenen ist es nicht verwunderlich das es nur zu mehr Problemen kommt. Von einem Strafgefangenem besteht mehr Gefahr wie von einem Verwaltungsakt. Es muss FAIR ablaufen und nicht nach Strafvollzug mit solchen Massnahmen auf Grund zuwenig Personal oder Erklärungen das gewisse Gegenstände als Waffe benutzt werden können die man deswegen nicht im Einkauf anbieten darf. Eine Thunfisch Dose wird abgelehnt weil es heisst das man das als Wurfmaterial benutzen kann. Aber es wird vergessen das es keine Straftäter sind die hier sozusagen warten sondern ein Verwaltungsakt.

Wir die Insassen der Abschiebehaft bitten um Ihr Verständnis. Wir bitten um ihre Aufmerksamkeit um zu beweisen das dieses Objekt fehl geschickert ist. Es macht alle hier fertig. Die die sich auf ihre Art beschweren weil sie nicht die Deutsche Sprache beherrschen bekommen Schlaf Tabletten und Beruhigungstabletten. Bis zu 3 Stück am Tag. Jeden Tag. Mein Aufenthalt in dieser Anstalt wurde bis zum 27.07.2018 verordnet. Das sind 2 Monate. Die Erklärung das hier die Menschen nach 2 ochen weg sind ist lächerlich. Kein Mensch der keine Straftat begangen hat darf ein Tag so behandelt werden ohne richtiger Ernährung, ohne Freizeit und Ablenkung, ohne Beschäftigung. Bitte helfen Sie uns.

Nach mir werden noch viel mehr Menschen kommen die eventuell auch starke Erkrankungen haben. Keiner hat das verdient.

Hochachtungsvoll
Adem k.

Geboren in Deutschland, Abschiebepflichtig in die Türkei.«
(Brief aus dem Abschiebegefängnis vom 09.06.2018)



Freedom M.

geboren in Adin Zmat/Eritrea

22 Jahre

inhaftiert vom 06.04.2019 bis zum 03.05.2019 - 27 Tage

Freedom stammt aus Eritrea. Dort ging er zur Schule. Nach Abschluss der Schulzeit sollte er für viele Jahre für die eritreische Armee verpflichtet werden, wie üblich in der Diktatur Eritrea. Ein Verweigern hätte mehrere Jahre Gefängnis zur Folge gehabt. Und Gefängnis in Eritrea bedeutet nahezu immer auch Folter.

Somit entschloss sich Freedom, aus seinem Heimatland zu fliehen. Über den Sudan gelangte er nach Libyen, wo er zwei Jahre in einem großen Flüchtlingscamp verbringen musste. Dieses durfte er nicht verlassen. Er war dort regelmäßig schweren Misshandlungen ausgesetzt. Schließlich konnte er in einem überfüllten Boot nach Italien übersetzen.

Beim Verlassen des Bootes wurden direkt am Strand durch die italienischen Polizist*innen die Fingerabdrücke aller Geflüchteten aufgenommen und registriert. Somit ist seitdem Italien für Freedom und seine »Mitpassagier*innen« zuständig, obwohl Freedom in Italien niemals Asyl beantragte.

Er gelangte über Italien, Frankreich und Belgien nach Deutschland, wo er im März 2018 einen Asylantrag stellte. Dieser wurde abgelehnt und Freedom wurde in einem Heim für Geflüchtete in Kassel untergebracht. Seine Sozialleistungen wurden monatlich gekürzt, von anfangs 280 auf zuletzt 90 Euro monatlich.

Zudem musste Freedom Anfang jeden Monats seinen Aufenthalt auf der Ausländerbehörde Kassel verlängern. Als er hier am 5. April dieses Jahres wie üblich zur Verlängerung seiner Duldung im Büro einer Beamtin vorstellig wurde, dauerte es keine Minute bis Polizist*innen dort auftauchten. Sie nahmen Freedom fest und brachten ihn zum Flughafen Frankfurt, von wo aus er nach Italien abgeschoben werden sollte. Freedom gelang es, erfolgreich zum Ausdruck zu bringen, nicht mitfliegen zu wollen, woraufhin er für eine Nacht in Polizeigewahrsam in Frankfurt genommen wurde. Am nächsten Morgen wurde er dann dem Amtsgericht Frankfurt am Main vorgeführt, wo seine Haft im

Abschiebegefängnis Darmstadt beschlossen wurde. Hier ist Freedom seitdem inhaftiert.

Er klagt darüber, dass ihm dort Medikamente ausgehändigt werden, ohne weitere Erklärungen. Er leidet an Schlafstörungen und Migräne, die sich seit seiner Inhaftierung deutlich verstärkt haben.

Freedom wurde am 03.05.2019 nach Italien abgeschoben.



Lamin B.
geboren in Annaba/Algerien
28 Jahre

inhaftiert vom 12.04.2019 bis zum 02.05.2019 - 22 Tage

Lamin beteiligte sich 2011, im Zuge des arabischen Frühlings in seiner Heimatstadt Annaba, an den Protesten gegen das Regime um den damaligen Präsidenten Abd al-Aziz Bouteflika. Zwar gibt sich Algerien eine demokratische Fassade mit Wahlen und Parteienpluralismus, die eigentlichen Machthaber sitzen aber in der Militärführung. Diese Clique teilt sich den aus Erdgas und Erdöl entstandenen Reichtum untereinander auf, während der Großteil der Bevölkerung in Armut lebt. Zusätzlich wird das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit eingeschränkt, was sogar zu »Schutzhaft« von Demonstrierenden führt. Im Zuge von vermeintlicher oder tatsächlicher Terrorismusbekämpfung kommt es zum Einsatz von Foltermethoden.

Ähnlich wie die Demonstrationen von 2019, die das Ende der Präsidentschaft Bouteflikas bedeuteten, gingen auch 2011 die Demonstrationen vor allem von jungen Menschen aus den großen Städten Algier, Oran, Constantine und Annaba aus. Motive der Proteste waren die wirtschaftliche Lage der Jugend und ihre schlechten Zukunftsperspektiven, sowie die autokratischen und korrupten Strukturen des sich jahrelang an der Macht befindlichen Regimes. Eine der zentralen Forderungen der Opposition, die Aufhebung des seit 1992 geltenden Ausnahmezustandes, wurde zwar am 24.02.2011 durch die algerische Regierung erfüllt, jedoch wurden viele Demonstrationen gewaltsam von der Polizei auseinander geschlagen. Fünf Menschen wurden dabei getötet, über 800 verletzt und rund 1000 verhaftet. Auch Lamin wurde verhaftet und zu fünf Jahren Haft, sowie zu einer Geldstrafe von 200 000 Dinar (ca. 10 000 €) verurteilt.

Vor der Vollstreckung des Urteils konnte er zunächst nach Tunesien fliehen. Zwei Freunde von ihm wurden zu jeweils zehn Jahren Haft verurteilt und sitzen noch immer im Gefängnis in Algerien. Lamin ist daraufhin über das Mittelmeer nach Italien weiter geflohen. In einem kleinen Boot harnte er mit anderen Menschen drei Tage ohne Trinkwasser aus. In Italien musste er von diesen lebensbedrohlichen

Strapazen zunächst zehn Tage in einem Krankenhaus genesen. Von Italien aus ist er nach Deutschland gegangen um hier politisches Asyl zu beantragen. Doch die deutschen Behörden verwehrt es ihm und wollen ihn wieder nach Algerien abschieben. Vor dem Gefängnis in Algerien geflohen, ist er nun von der deutschen Polizei in der Abschiebeeinrichtung Darmstadt inhaftiert worden.

Am 02.05.2019 wurde Lamin nach Algerien abgeschoben.



Merhawi T. M.

geboren in Mebred/Eritrea

27 Jahre

inhaftiert vom 10.04.2019 bis zum 10.05.2019 – 31 Tage

Merhawi floh 2011 aus Eritrea, ohne seitdem irgendwo auch nur die geringste Möglichkeit erhalten zu haben, sich ein gutes, lebenswertes Leben aufzubauen. Schlecht behandelt wird er seitdem überall, sagt er. Mittlerweile ist sein Leben von Hoffnungslosigkeit geprägt.

Seine Geschichte begann 2010 in seiner Heimat Mebred, in Eritrea.

Das Militär holte ihn aus der Schule, um ihn dem Militärdienst zuzuführen. Er weigerte sich, kam ins Gefängnis. Mehrmals versuchte er dem Gefängnis zu entfliehen. Nach seiner ersten gescheiterten Flucht wurde er einen ganzen Tag lang im Gefängnis gefesselt und verprügelt. Auch ein zweiter Fluchtversuch aus dem Gefängnis mit dem Ziel Äthiopien scheiterte. Insgesamt war er ein halbes Jahr unter verheerenden Umständen in Eritrea inhaftiert.

Beim dritten Versuch gelang ihm schließlich die Flucht nach Äthiopien. Ein Jahr später wurden dort die Lebensumstände auch schlechter. Um nach Europa zu kommen, führte ihn sein Weg über Libyen. Dort war er ein halbes Jahr in einem gefängnisartigen Camp für Geflüchtete inhaftiert. Hier wurden er und seine Mitgefangenen regelmäßig misshandelt und erhielten kaum Essen und Trinken. Er und viele andere Menschen mussten die meiste Zeit zusammengepfercht in einem großen Raum sitzen. Wer sich hinlegte, wurde erschossen.

Es gelang ihm, auch aus diesem Camp zu fliehen. Nach zwei weiteren Monaten in Libyen, konnte er die Überfahrt nach Italien antreten. Hierbei verloren sehr viele seiner Mitreisenden ihr Leben im Mittelmeer.

In Italien angekommen hatte er weder Schlafplatz noch Geld. Nach einem Monat reiste er weiter nach Deutschland.

Merhawi ist 2013 von Italien nach Deutschland gekommen, um hier Asyl zu beantragen. Die Ausländerbehörde lehnte seinen Antrag ab, woraufhin er 2014 erstmals nach Italien abgeschoben wurde. Nach einem Jahr des Lebens auf der Straße, ständig bedroht von gewalttätigen Übergriffen bis hin zu Vergewaltigungen, verließ er Italien in Richtung

Schweiz, wo er sich ein halbes Jahr aufhielt. Von dort ging er wiederum nach Deutschland, um einen Asylfolgeantrag zu stellen. Auch dieser wurde abgelehnt.

Seitdem sind zwei weitere Abschiebeversuche nach Italien gescheitert. Zuletzt am 10. April unter intensiver Sicherheitsbegleitung durch die Bundespolizei. Laut Haftbeschluss habe sich Merhawi hierbei so stark gewehrt und selbst verletzt (trotz Hand- und Fußfesseln), dass die Bundespolizei die Abschiebung abbrechen musste. Er habe unter anderem seine Lippe aufgebissen, um die Beamt*innen mit seinem Blut bespucken zu können. Laut Merhawi selbst haben die Polizist*innen ihn sehr grob und brutal angefasst, ihn unter anderem so sehr am Hals gewürgt, dass er erbrechen musste. Daraufhin habe ihm ein Polizist mit der Faust auf den Mund geschlagen. Seine Lippe platzte auf und blutete stark. Seine Version der Vorkommnisse durfte er vor Gericht nicht schildern.

Nun wurde Merhawi am 10.05. erneut nach Italien abgeschoben. Weder in Eritrea, noch in Äthiopien, Libyen, Italien oder Deutschland hat Merhawi in den letzten 9 Jahren das Gefundene, weshalb er seine Heimat verließ:
Ein normales Leben in Freiheit und die Möglichkeit, in die Schule zu gehen.

Am 19.05.2019 reiste Merhawi erneut nach Deutschland und stellte hier einen neuen Asylantrag.

1 Jahr hessisches Abschiebegefängnis in Darmstadt - Versuch einer politischen Einordnung

2017 beschloss die schwarz-grüne hessische Landesregierung, in Darmstadt die zentrale hessische Abschiebehaftanstalt zu errichten. Mit der Einrichtung folgte die Landesregierung der Vorgabe des damaligen Bundesinnenministers Thomas de Maizière (CDU): „Ein zentrales Anliegen aller staatlichen Stellen muss es sein, das erhebliche Vollzugsdefizit in der Aufenthaltsbeendigung abzubauen.“, kurz „Konsequent abschieben!“ - ein Wahlspruch der völkisch nationalistischen Alternative für Deutschland (AfD). Innerhalb des ersten Jahres waren in Darmstadt über 235 Menschen inhaftiert. Was seitens der GRÜNEN-Fraktion im Landtag als „Ultima Ratio“ dargestellt wurde, wird nun bundesweit mehr und mehr Teil der gängigen Praxis im Umgang mit Schutzsuchenden. In Darmstadt sollen nun die Haftplätze auf 80 aufgestockt werden und Innenminister Peter Beuth (CDU) unterstützt die Pläne Horst Seehofers mit dem sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“, europarechtswidrig „Abschiebehäftlinge“ auch in herkömmlichen Gefängnissen einzusperren. Die Vorstellung, Flucht sei ein Verbrechen, wird damit juristisch festgeschrieben. Die von den hessischen GRÜNEN als „normales Leben minus Freiheit“ bezeichneten Haftbedingungen in Abschiebehaft bedeuten für die Gefangenen Isolation in menschenunwürdigen Verhältnissen - und die letzte Station vor der Abschiebung in Armut, Hunger, Krieg.

Aus Tradition rassistisch

Die Praxis der Abschiebehaft und die Legitimationsweisen, die sie hervorbringt sind keine Neuheit in der deutschen Geschichte, sondern haben eine hundertjährige Tradition. Sie lebt von rassistischen Vorurteilen und befeuert einen rechten Diskurs.

Im Jahr 1919 wurde erstmals in Deutschland die rechtliche Möglichkeit geschaffen, Menschen in Abschiebehaft zu nehmen. Das Gesetz war das Ergebnis der Diskussion um die sogenannte „Ostjudenfrage“. Im gesellschaftlichen Klima der frühen Weimarer Republik, aufgeladen durch Antisemitismus, war die „Bekanntmachung über Aufenthalts- und Zugzugsbeschränkungen“, die Einrichtung des ersten Abschiebegefängnis in Ingolstadt und die Masseninternierungen von Ostjüd*innen ein Zuge-

ständnis der Politik an die Forderungen der antisemitischen und rechten Kräfte. Es wurde juristisch festgesetzt, was vorher schon vereinzelt Praxis war. „Während zuvor in den herkömmlichen Gefängnissen die sog. AusländerInnen nur kurzzeitig festgehalten wurden, um sie dann umgehend abzuschicken, diente die Internierung in den Abschiebelagern der Abschreckung und Erpressung der MigrantInnen, der Stigmatisierung innerhalb der deutschen Bevölkerung und der Kontrolle von Menschenmengen, die nicht in jedem Fall sofort abgeschoben werden konnten.“ (aus „Der Tradition verpflichtet: Eine kurze Geschichte der Abschiebehaft“, ZAG: 38/2000)

Diese strukturellen Funktionen erfüllt Abschiebehaft bis heute und ist damit Teil der staatlich organisierten Ausgrenzung von Menschen, die keinen deutschen Pass haben. Es geht bei Abschiebehaft darum, Abschiebungen durchzusetzen, Migrant*innen zu stigmatisieren und zu kriminalisieren, sie nach gesellschaftlicher Nützlichkeit zu sortieren, ihren Widerstand zu brechen und massiv zu erschweren. So wirkt sich das Gefängnis weit über seine Mauern hinweg disziplinierend aus.

In Hessen waren 2018 mehr als 2200 Fahndungen der Ausländerbehörden ausgesprochen. Dieser Fahndungsdruck befördert racial profiling und rassistische Polizeikontrollen, die gezielt nach Aussehen vorgenommen werden. Diese Praxis ist Teil des Abschiebesystems, in dem all jene, die aufgegriffen werden, potenzielle, neue Häftlinge sind. Es ist zunehmend Praxis, Personen in Abschiebehaft zu „sammeln“ und sie später in Sammel-Chartern kollektiv abzuschicken.

Im Nationalsozialismus wurde die Gesetzgebung, mit der „Ausländerpolizeiverordnung“ weiter ausgeweitet. Mit der Passage im Gesetz, „Zur Sicherung der Abschiebung kann der Ausländer in Abschiebungshaft genommen werden“ war extreme Willkür möglich und es wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um Massenausweisungen zu erzwingen. Alleine in den 2 Wochen vor der Reichspogromnacht wurden 18.000 polnische Jüd*innen in Abschiebehaft gesperrt.

Dieses Nazi-Gesetz wurde 1951 von der BRD wörtlich übernommen, begründet damit, dass dieses nun von „einem demokratischen Geist durchdrungen sei“ und „formal-rechtlich korrekt zu Stande gekommen ist“.

Im Laufe der 1960er und 1990er Jahre wurde die Gesetzgebung immer

weiter verschärft.

Abschiebehäft befeuert - damals wie heute- rassistische Diskurse. In Darmstadt betitelte die Lokalzeitung „Darmstädter-Echo“, ihren Artikel zum neuen Abschiebegefängnis mit „Abschiebegefängnis in Darmstadt-Eberstadt: Alle Insassen sind Straftäter“. Damit wird zum einen ignoriert, dass Abschiebehäft keinen Strafvollzug darstellt. Zum anderen werden Geflüchtete unter Generalverdacht gestellt und ein Zusammenhang zwischen Flucht und Verbrechen konstruiert. Dieser Eindruck musste auf Anfrage der Linksfraktion im hessischen Landtag von Innenminister Peter Beuth richtiggestellt werden, der erklärte, dass „strafbares Verhalten keine Voraussetzung für die richterliche Anordnung von Abschiebungshaft“ sei. Solche nachträglichen Richtigstellungen verhalten allerdings allzu oft im Rauschen aggressiver rechter Hetze und kommen meist so verspätet, dass die Diskursverschiebung bereits stattgefunden hat.

Abschiebehäft bedeutet für die Betroffenen Isolation von Unterstützungsstrukturen und kaum noch Chancen für Gegenwehr. Und eben das ist das Ziel. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt drückt das in seiner Rede von der „Anti-Abschiebe-Industrie“ offen aus. Die Verbindung zwischen einer couragierten Zivilgesellschaft und den von Abschiebung Betroffenen zu brechen ist ebenfalls das Ziel hinter dem neuen Gesetzesentwurf von Horst Seehofer und seinem Vorhaben, Abschiebehäft massiv auszuweiten. Das sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ sieht außerdem vor, die Veröffentlichung von Abschiebeterminen seitens NGOs unter Strafe zu stellen. Dass so vehement auf das Wirken von Unterstützungsstrukturen reagiert wird, zeigt allerdings auch, dass die Mittel der Abschiebeverhinderung in den letzten Jahren sehr erfolgreich waren. Viele von Abschiebung bedrohte Personen konnten sich schützen erfolgreich widersetzen oder geschützt werden. Dass diese Verschärfungen beschlossen werden und damit die Rechtsverschiebung nach rechts in Gesetze gegossen wird, liegt allerdings nicht nur an klassischen Rechten und konservativen Kräften. Das Abschiebegefängnis in Darmstadt wurde maßgeblich von den hessischen GRÜNEN – Koalitionspartner der CDU – möglich gemacht. Es sind die GRÜNEN, die die Legitimation für Abschiebehäft liefern, indem sie in diesem Zusammenhang von einer „Ultima Ratio“, also dem letzten Mittel sprechen und die Haftbedingungen als „normales Leben minus Freiheit“ beschreiben. In

der grundsätzlichen Entscheidung für Abschiebegefängnisse tragen sie den rechten Diskurs und die Vorgaben des Bundesinnenministeriums, es müsse konsequenter abgeschoben werden, mit. Gleichzeitig inszenieren sich die GRÜNEN als humanitäre Kraft, die die Haftbedingungen verbessern wollen. Die GRÜNEN agieren aktuell als scheinbare Alternative für all jene mit progressiver Restvernunft. Sie zeichnen ein Bild von sich, dass sich klar gegen Abschiebung positioniert. Dieser Inszenierung widerspricht ihre Praxis und sie verschieben damit auch für die GRÜNEN-Wählerinnen den Diskurs weiter nach rechts. Abschieben: leider ja, aber nett sollen sie es haben.

Widerständigkeit organisieren

Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass das aktuelle politische Kräfteverhältnis nicht unbedingt die gesellschaftlichen Verhältnisse ausdrückt. Viele Menschen sind mit der aktuellen Rechtsverschiebung nicht einverstanden. Im Jahr 2018 gingen hunderttausende Menschen unter dem Motto UNTEILBAR - FÜR EINE SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT und bei den vielen Demonstrationen des SEEBRÜCKE-Bündnisses auf die Straße. Bei Welcome United haben sich zehntausende selbstorganisierte Geflüchtete den öffentlichen Raum angeeignet. Es gibt nach wie vor die vielen Mutigen, die bereit sind, sich praktisch der rassistischen Logik des Abschiebe- und Abschottungssystems zu widersetzen: indem sie ihre Wohnungen und Kirchen öffnen, Bürger*innen- und Kirchenasyl anbieten, Rechtsbeistand organisieren oder sich der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer anschließen. Sie sind an der Seite derer, die sich alltäglich erfolgreich gegen Abschiebung und Inhaftierung, Isolation und Ausgrenzung wehren. Unser Ziel muss es sein, diese Widerständigkeiten in den Debatten um Flucht und Migration so sichtbar und wirksam zu machen, dass sie nicht mehr zu ignorieren sind. Das meint, Menschen vor dem Zugriff des rassistischen Abschiebe- und Abschottungssystems zu schützen und das sowohl praktisch zu tun als auch öffentlich dafür einzustehen tun. Auch wenn Abschiebeverhinderung nicht immer legal ist, bleibt sie legitim. Es geht darum, deutlich zu machen, dass Migration legitim ist und immer stattfindet und stattfinden wird. Es geht darum, deutlich zu machen, dass die Forderung, es müsse mehr abgeschoben werden, damit „Inte-

gration“ möglich sei - zynisch und unzutreffend ist. Die juristische Unterstützungswahl ist ein substanzieller Punkt einer widerständigen Gemeinschaft. Es geht dabei einmal darum, denjenigen, denen der Zugang zu Rechten verwehrt wird, dazu zu verhelfen. Und es geht darum, alle juristischen Mittel zu nutzen, um ein Bleiberecht zu erreichen. Es geht darum, Rechtsbrüche öffentlich zu machen und dagegen vorzugehen.

Unsere Arbeit geht aber darüber hinaus. Wir wollen ein Bleiberecht für alle, die hier sind und die noch kommen; wir nutzen die konkrete Unterstützungswahl dazu, deutlich zu machen, wo Gesetze grundlegende Rechte beschneiden und wo es darum geht, sich politisch zu positionieren und dem Rechtsruck etwas entgegen zu setzen. Soziale und politische Kämpfe müssen sich gegenseitig bedingen. Unterstützungswahl, jurist./Bürger*innenasyl können nicht ohne das andere (Bewegungspolitik, Öffentliche Kämpfe, Demos, Aktionswochen, Blockaden) und umgekehrt wirkmächtig werden kann. Wir müssen den gesetzlichen Rahmen immer wieder in Frage stellen, diskreditieren und überschreiten, damit wir die gesellschaftliche Situation tatsächlich langfristig verändern.

Unser Ziel ist die sofortige Schließung des Abschiebegefängnisses in Darmstadt und ein Stopp der Abschiebungen. Doch auch damit ist es nicht getan. Wir kritisieren den institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus insgesamt, der fest in den gesellschaftlichen Verhältnissen verankert ist. „Community for all“ heißt, dass wir solidarische Gemeinschaften bilden, die sich gegen die Isolation, Konkurrenz und rechte Hetze richten. Zusammen treten wir für eine grenzenlose Gesellschaft und das gute Leben für alle ein.

Community for all

Solidarische Gemeinschaften statt Abschiebegefängnis

Wir sind ein Zusammenschluss von Menschen und Organisationen, die im Herbst 2017 das Bündnis ins Leben gerufen haben, um gegen das hessische Abschiebegefängnis in Darmstadt und die dahinter liegende Politik zu protestieren. Das Abschiebegefängnis ist Teil einer menschenverachtenden Politik, die Menschen auf Grund ihrer Herkunft das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben nimmt, sie isoliert und diskriminiert. Dieser Politik setzen wir eine solidarische Perspektive entgegen. Wir organisieren widerständige Strukturen, intervenieren in den öffentlichen Diskurs durch Aktionen und Demonstrationen. Im vergangenen Jahr hat das Bündnis mehrere Demonstrationen organisiert und sich bundesweit vernetzt.

Mit der Ausstellung **Break the Isolation - Portraits aus dem Abschiebegefängnis** werden die Geschichten von Personen im hessischen Abschiebegefängnis Darmstadt-Eberstadt sichtbar gemacht. Die Ausstellung ist Teil unserer Aktionswoche zu „Einem Jahr Abschiebegefängnis in Darmstadt“ im Rahmen der Aktionen zu „100 Jahre Abschiebehaft in Deutschland“. Die Geschichten der inhaftierten Menschen entstanden im Rahmen von Haftbesuchen des Bündnisses.

Die Künstlerin Paulina Stulin portraitierte mehrere der inhaftierten Menschen. Das Kunstprojekt ist eine Möglichkeit Betroffenen wieder ein Gesicht und eine Stimme zu geben, die durch die Abschottung und Isolation im Abschiebegefängnis unsichtbar und unhörbar gemacht werden. Die Geschichten handeln von politischer Verfolgung, Ausschluss- und Gefängniserfahrungen.

Die hessische Landesregierung bezeichnet die Abschiebehaft als „Normales Leben minus Freiheit“. In dieser Ausstellung wird dieser rassistischen Ideologie widersprochen.

weiterführende Informationen:

Amadeu-Antonio-Stiftung/Stern: Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle.
<https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>

Bensedrine, Sihem/Mestiri, Omar (2005): Despoten vor Europas Haustür.
Warum der Sicherheitswahn den Extremismus schürt.

Bridges, Roy (2000): Imperialism, Decolonization and Africa.

Flüchtlingsrat Brandenburg, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Humanistische Union (2013): Haft ohne Straftat. Fakten und Argumente gegen Abschiebungshaft.

Hinterland 41/2019: 100 Jahre Abschiebehaft
<http://www.hinterland-magazin.de/wp-content/uploads/2019/04/Hinterland41-Klein.pdf>

Jäger, Margarete/Wamper, Regina (2017): Von der Willkommenskultur zur Notstandsstimmung. Der Fluchtdiskurs in deutschen Medien 2015 und 2016.

Pro Asyl (2016): Stellungnahme. Zum Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten.

Schmid, Bernhard (2005): Algerien. Frontstaat im globalen Krieg? Neoliberalismus, soziale Bewegungen und islamistische Ideologie in einem nordafrikanischen Land.

Schmid, Bernhard (2011): Frankreich in Afrika. Eine (Neo)koloniale Macht in der Europäischen Union zu Anfang des 21. Jahrhunderts.

Täubig, Vicky (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration.

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich.

Unterstützungsmöglichkeiten:

Clandestini e.V.

Volksbank Südhessen-Darmstadt eG

IBAN: DE21 5089 0000 0056 8200 00

BIC: GENODEF1VBD

Verwendungszweck: Commforall

Kontaktmöglichkeiten:

Email: keinabschiebekenast@riseup.net

Facebook: www.fb.com/commforall

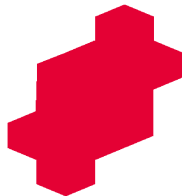
Website: <http://commforall.blogspot.de>

Twitter: [#commforall](https://twitter.com/commforall)

Die Ausstellung wurde finanziell unterstützt durch:

*AStA TU Darmstadt, AStA Hochschule Darmstadt, AStA Evangelische
Hochschule Darmstadt, Community for all*

Die Broschüre wurde finanziell unterstützt durch:



hfr

Hessischer Flüchtlingsrat